

**Erwiderung auf die Bemerkung von H. ROER über:
Untersuchungen über die Verkehrssicherheit alkoholgewohnter
Kraftfahrer bei Blutalkoholwerten um 1,5 g-%.**
Deutsch. Z. gerichtl. Med. 42, 155 (1953) und 42, 464 (1953).

Von
H. J. STARCK.

Herr ROER greift in seiner Kritik grundsätzlich fehl, wenn er bei psychophysischen Testversuchen unter Alkoholeinfluß aus der Summe der Untersuchungen *isolierte* Mehrleistungen oder nur geringen Leistungsabfall als Kriterium für fehlende Alkoholschädigung überhaupt wertet. Diese Auffassung ist ein in Laienkreisen weit verbreiteter Fehlschluß. Man weiß, daß Mehrleistungen unter Alkoholeinfluß vorgetäuscht werden können; so kann die Geschwindigkeit eines Versuchsablaufs erhöht sein, die Leistung gesteigert erscheinen, wenn man Fehlleistungen außer acht läßt. Einer einzelnen scheinbaren Mehrleistung steht auch in unseren Fällen stets ein erheblicher Leistungsabfall bei einer anderen Versuchsanordnung gegenüber. Eine echte Mehrleistung unter Alkoholeinfluß muß noch gefunden und bewiesen werden. Maßgebend für den Testversuch unter Alkohol ist das Versagen. Bei der willkürlichen Herausnahme von Einzelversuchsergebnissen übersieht ROER völlig, daß *alle* Versuchspersonen im Rahmen der durchgeföhrten Testungen versagt haben und sogar ausnahmslos *erheblichen* Leistungsabfall zu verzeichnen hatten. Nicht vertretbar ist es, einzelne Mehrleistungen gegen anderweitiges Versagen aufzurechnen.

Dr. H.-J. STARCK, Göttingen, Institut für gerichtl. Medizin.